

# BEIBLATT

## ZUM ÖWAV-MERKBLATT

### HERSTELLUNG VON RECYCLING-BAUSTOFFEN GEMÄSS BUNDES-ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2017

(Stand: **Dezember 2022**)

Das in der Beilage zum Merkblatt veröffentlichte **Formular der Petrografischen Beschreibung** (Anhang\_Petrografische\_Beschreibung.xlsx) ist als Muster für jene Fälle vorgesehen, wo diese petrografische Beschreibung verlangt wird. Sie ist nicht gedacht als zwingender Bestandteil der Beurteilung von Ausgangsmaterialien für Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterialien.

Nach Maßgabe der jeweiligen Anwendungsnorm für hydraulisch gebundene (ÖN B 3131) oder bituminös gebundene (ÖN B 3130) Anwendungen kann jedoch eine vereinfachte petrografische Beschreibung erforderlich sein.